LANDESARCHIV
NORDRHEIN
WESTFALEN

Behördenhandreichung zum Archivierungsmodell „Städte- und Wohnungsbau“

Richtlinien zur Anbietung und Archivierung von Unterlagen der Bauverwaltung

Erarbeitet von der Projektgruppe „Wirtschaft“
des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen

In Kraft getreten am 30.01.2025
Version 1.1

Gültigkeit

Inkraftsetzung des Archivierungsmodells „Städte- und Wohnungsbau“ durch die Leitung des LAV NRW zum 30.01.2025

Stand: Version 1.1, April 2025

Dokumentenhistorie

Version	Arbeitsstand / Änderungen	Datum
1.0	Inkraftsetzung durch die Geschäftsleitung des LAV NRW	30.01.2025
1.1	Ergänzung zur Anbietungspflicht aus dem Bereich Bundesbau	29.04.2025

Impressum

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

Projektgruppe „Wirtschaft“, Teilprojekt „Städte- und Wohnungsbau“ 2020-2024

Projektleitung: Dr. Mathias Schafmeister (2020-2021), Julia Kathke (2022), Dr. Diana Ascher (2022-2024)

Mitglieder: Karina Fritz (2020-2021), Dr. Bastian Gillner (2020-2021), Dr. David Hecken (2023-2024), Dr. Annette Hennigs (2020-2022), Julia Kathke (2023-2024), Dr. Franziska Klein (2021-2024), Dr. Valentin Kramer (2020-2024), Dr. Astrid Küntzel (2020-2024), Dr. Karoline Riener (2020-2021), Dr. Mathias Schafmeister (2021-2023)

Textredaktion: Dr. Diana Ascher, Landesarchiv NRW, Fachbereich Grundsätze

Kontakt (Projektleitung):
Landesarchiv NRW
Fachbereich Grundsätze
Schifferstraße 30
47059 Duisburg
Tel.: +49 203 98721-0
Fax: +49 203 98721-111
E-Mail: poststelle@lav.nrw.de

Inhalt

1 Einleitung 5

2 Allgemeine Informationen zur Anbietung und Archivierung 5

3 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen 8

4 Bezirksregierungen 10

5 Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW 11

6 Anlage 1 – Zuständige Archive für Unterlagen der Bauverwaltung in NRW 13

7 Anlage 2: Katalog listenförmig anbietungspflichtiger Unterlagen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen 14

8 Anlage 3: Katalog listenförmig anbietungspflichtiger Unterlagen der Bezirksregierungen 34

9 Anlage 4: Katalog listenförmig anbietungspflichtiger Unterlagen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW 36

10 Anlage 5: Objektliste Bau- und Liegenschafts- betrieb NRW, Stand: 30.08.2024 40

1 Einleitung

Mit der vorliegenden Broschüre möchte Ihnen die Projektgruppe „Wirtschaft“, Teilmodell „Städte- und Wohnungsbau“ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Verfahrenshinweise für die Anbietung und Archivierung von Unterlagen der Bauverwaltung geben. Neben allgemeinen Hinweisen zum Ablauf der Anbietung und Archivierung finden Sie hier spezielle Informationen für einzelne Behördengruppen. Die Richtlinie finden Sie auch im Internet unter https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/behoerdeninformationen/aktenaussonderung.

In enger Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Bauverwaltung haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesarchivs Aufgaben und Akten der Landesbauverwaltung in Nordrhein-Westfalen analysiert.

Möchten Sie mehr über das Landesarchiv NRW erfahren oder wissen, was mit Ihren Unterlagen im Archiv geschieht? Wir informieren Sie gerne über Organisation und Aufgaben des Landesarchivs NRW. Besuchen Sie uns im Internet unter https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw.

2 Allgemeine Informationen zur Anbietung und Archivierung

Rechtliche Grundlage für die Aktenanbietung und -archivierung ist das Archivgesetz Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW). § 4 Abs. 1 und 2 ArchivG NRW verpflichtet alle Behörden, Gerichte und sonstige Stellen des Landes, folglich auch die Behörden der staatlichen Bauverwaltung, alle nicht mehr benötigten Unterlagen nach Ablauf festgelegter Fristen dem Landesarchiv zur Übernahme anzubieten. Nach Ablauf der in den Aufbewahrungsbestimmungen genannten Aufbewahrungsfristen bzw. spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung sind grundsätzlich **alle Unterlagen** (dazu gehören auch Personalakten, Fotos, Daten auf Laufwerken und Servern, Fachverfahren, Datenbanken etc.) der Bauverwaltung in Aussonderungsverzeichnissen oder Aussonderungsdateien dem zuständigen Archiv anzubieten. Das für Ihre Behörde zuständige Archiv bzw. die Abteilung finden Sie in Anlage 1. Schriftgut, das noch regelmäßig benutzt wird, sollte nicht angeboten werden.

Die Anbietung erfolgt durch die Übersendung von Aussonderungsverzeichnissen an das zuständige Archiv. Diese sollten dem Archiv möglichst in elektronischer Form und unter Nutzung der Listenvorlage im Excel-Format zugesandt werden. Um das Aussonderungsverfahren zu vereinfachen, wird generell zwischen listenförmiger und pauschaler Anbietungspflicht unterschieden. Listenförmig anzubieten sind diejenigen Unterlagen, die gemäß dem vorliegenden Archivierungsmodell vollständig oder (nach festgelegten Kriterien) in Auswahl archivwürdig sind. Nicht archivwürdige Akten, bzw. Schriftgut, das nicht in besonderen Verzeichnissen listenförmig anbietungspflichtiger Unterlagen erwähnt wird, ist dem zuständigen Archiv hingegen nur in pauschaler Form (mit summarischer Angabe von Art, Anzahl, Umfang und Laufzeit) anzubieten. Für die Ermittlung des Umfangs ist eine geschätzte Angabe in lfm ausreichend (1 lfm = 1 Sta-

pel Papier DIN A 4 in Höhe von 1 m; Faustregel: 12 Stehordner = ca. 1 lfm). Bei elektronischen Unterlagen erfolgt die Angabe in MB/GB. Diese Angabe wird als Basis für die Berechnung der Archivierungsquote benötigt.

Das Archiv bewertet die angebotenen Akten auf der Grundlage des Aussonderungsverzeichnisses oder vereinbart mit der Behörde einen Besuch vor Ort. Die als archivwürdig bewerteten Unterlagen werden vom zuständigen Archiv übernommen und bleiben damit als Archivgut dauerhaft für die Nachwelt erhalten.

Für die Bewertung sämtlicher Unterlagen nutzen wir drei Buchstaben. Sie geben Ihnen und uns an, was mit den entsprechend bezeichneten Akten hinsichtlich der Anbietung zu tun ist:

A = Archivwürdig: Alle Unterlagen der Position oder die Unterlagen, die entsprechend gekennzeichnet sind, sind archivwürdig und daher vollständig sowie einzeln im entsprechenden Anbietungsformular zu erfassen.

B = Bewertung: Alle Unterlagen der Position oder die Unterlagen, die entsprechend gekennzeichnet sind, müssen durch das Personal des LAV auf Archivwürdigkeit bewertet werden und sind daher listenförmig anzubieten.

V = Vernichtung: Der gesetzlichen Anbietungspflicht für alle Unterlagen folgend, sind auch die hier nicht aufgeführten Unterlagen sämtlich zu melden. Zudem benötigen wir diese Angaben auch zur nachhaltigen Steuerung unserer archivischen Arbeit. Für diese Unterlagen genügt eine formlose summarische Meldung mit knappem Betreff sowie Mengenangaben.

Personalakten: Es handelt sich um Unterlagen, für die das Archivierungsmodell Personalverwaltung anzuwenden ist.[1]

Anbietung elektronischer Unterlagen

Die Schriftgutverwaltung der staatlichen Bauverwaltung basiert zurzeit in weiten Teilen zwar immer noch auf der Papierakte. Mit der sukzessiven Einführung der elektronischen Aktenführung (DOMEA®/nscale) wird die Papierakte jedoch schrittweise durch die elektronische Akte als rechtsrelevante Überlieferungsform abgelöst. Die grundsätzliche Anbietungspflicht erstreckt sich ebenfalls auf elektronische Unterlagen in jeglicher Form.

Eine Kooperation mit dem Landesarchiv sollte in der Regel bereits zu dem Zeitpunkt beginnen, an dem die Einführung eines Systems zur elektronischen Schriftgutproduktion und -verarbeitung geplant ist. Empfehlungen, die sich den Aspekten der Archivierung elektronischer Dokumente widmen, nehmen dabei den gesamten Lebenszyklus dieser Unterlagen in den Blick. Denn nur so kann sichergestellt werden, dass digitale Daten bei ihrer Aussonderung außerhalb ihrer Systemumgebung lesbar bleiben und

[1] https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/ueber-uns/archivfachliches/ueberlieferungsbildung (Stand: 13.12.2024).

ihre Archivierung möglich ist. Auch hat sich gezeigt, dass die Entwicklung und Umsetzung von Aussonderungskonzepten zu einem späteren Zeitpunkt aufwändig und problematisch ist. Deswegen sollte ein Dialog mit allen an der Entstehung und Aussonderung elektronischer Daten beteiligten Akteuren möglichst früh erfolgen. Das Archivgesetz NRW verpflichtet aus diesen Gründen das Landesarchiv zur Mitwirkung an der Festlegung landesweit gültiger Austauschformate (§ 3 Abs. 5 ArchivG NRW). Abweichungen davon müssen bereits vor der geplanten Einführung und Nutzung im Einvernehmen mit dem Landesarchiv im Hinblick auf die Möglichkeit einer späteren Archivierung geregelt werden (§ 3 Abs. 6, S. 4 ArchivG NRW).

Anbietung von Datenbankinhalten

Zur elektronischen Unterstützung der behördlichen Sachbearbeitung werden in vielen Behörden zunehmend – meist auf relationalen Datenbanken basierende – Fachverfahren verwendet wie z.B. Wiederaufbau.Web. Durch die spezifischen Funktionalitäten von Fachverfahren, etwa zur Informationsgewinnung und -auswertung, werden die Inhalte aus diesen Anwendungen auch für das Landesarchiv NRW wichtig. Nicht nur können sie als Hilfsmittel für Aussonderung, Bewertung und Erschließung dienen. Auch neue Wege der Auswertung durch den Nutzer sind durch die Möglichkeiten einer individuellen Recherche und Ergebnisanzeige gegeben.

Problematisch ist dabei die Tatsache, dass Datenbanken in den meisten Fällen fortlaufend geführt, also nicht „geschlossen“ werden, so dass Datenübernahmen aus dem laufenden Betrieb erfolgen müssen. Besonders in Verfahren, wo die Altdaten nicht gespeichert, sondern laufend überschrieben werden, ergibt sich das Problem der Löschung eventuell archivwürdiger Daten im Sinne von § 2 Abs. 6 ArchivG NRW. Aus diesem Grund werden die abgebenden Stellen im nordrhein-westfälischen Landesarchivgesetz verpflichtet, „elektronische Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen“ ebenfalls dem Landesarchiv NRW anzubieten (§ 4 Abs. 1 S. 5 ArchivG NRW).

Die Anbietung und Übergabe von Unterlagen mit Hilfe von Aussonderungsverzeichnissen ermöglicht es den Behörden und Dienststellen, den Verbleib ihrer Akten nachzuweisen und ggf. rasch darauf zurückgreifen zu können. Im Archiv dienen die Aussonderungsverzeichnisse als vorläufiges Findmittel. Zugleich sind sie ein Instrument der Empfangsbestätigung. Sie dokumentieren, dass für die darin als archivwürdig gekennzeichneten und überstellten Akten das Archiv verantwortlich zeichnet.

Für Verwaltungszwecke können die Unterlagen, die dem zuständigen Archiv übergeben wurden, jederzeit kurzfristig ausgeliehen werden. Das vom Archiv entliehene Schriftgut darf dabei nicht mehr verändert werden. Bei Bedarf werden Digitalisate zur Verfügung gestellt.

3 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Grundsätzlich bietet das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW (MHKBD NRW) nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen alle Unterlagen in Aussonderungsverzeichnissen oder Aussonderungsdateien nach vorgegebenem Muster dem Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland an. Um das Aussonderungsverfahren in beiderseitigem Interesse zu vereinfachen, unterscheidet das Landesarchiv NRW zwischen listenförmiger und summarischer Anbietungspflicht.

Listenförmige Anbietung

Alle Unterlagen der benannten Organisationseinheiten, deren Betreff oder Aktenzeichen in Anlage 2 aufgelistet sind, sind mit einem listenförmigen Aussonderungsverzeichnis dem zuständigen Archiv anzubieten. Die Auswahl der in Anlage 2 zusammengestellten Betreffe und Aktenzeichen erfolgte durch das Landesarchiv NRW in Zusammenarbeit mit dem MHKBD NRW.

Grundsätzlich sind alle Unterlagen, die vor 1945 angelegt wurden komplett listenförmig anzubieten.

Die Unterlagen werden in Aussonderungsverzeichnissen nach folgendem Muster aufgelistet, die dem Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland vorzugsweise in Dateiform zu übergeben sind[2]:

lfd. Nr.	**Aktenzeichen / Identifikator**	**Betreff** Bitte verwenden Sie aussagekräftige, selbst erklärende Formulierungen und vermeiden Sie Abkürzungen! **Bitte füllen Sie nur die weiß hinterlegten Felder aus!**	**ggf. Bandzahl** (pro Band bitte jeweils eine Zeile ausfüllen)	**Laufzeit** Jahr der Anlegung einer Akte bis Jahr der letzten Bearbeitung / Weglegung	**Entscheidung des Landesarchivs NRW** **A = Abgabe an Archiv** **V = zu vernichten**	**Bemerkungen**
Beispiel 1	*35.01*	*Bauaufsicht*		*2005-2006*		
Beispiel 2	*B01-001-004*	*Personalstrategie*	*Bd. 1*	*1998*		
Beispiel 3	*B05-001-02*	*Denkmalschutz*	*Bd. 2*	*1999-2000*		
1						
2						
3						
4						
5						

Summarische Anbietung

Unterlagen, die in Anlage 2 nicht aufgeführt werden, sind dem Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland in summarischer Form (mit summarischer Angabe von Art, Anzahl, Umfang und Laufzeit) anzubieten. Für die Angabe des Umfangs ist eine geschätzte Angabe in Regalmetern ausreichend (1 Regalmeter = Stapel Papier im Format ca. Din A 4 – z.B. Schalthefter – in Höhe von 1 m, für Schriftgut in Stehordnern gilt: 12 breite

[2] Das Anbietungsformular finden Sie auf unserer Homepage https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/behoerdeninformationen/aktenaussonderung zum Download.

Stehordner = 1 Regalmeter). Bei elektronischen Unterlagen erfolgt die Angabe in MB/GB.

Archivierung

Innerhalb der archivgesetzlich vorgesehenen Frist gibt das Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland die angebotenen Unterlagen zur Vernichtung frei bzw. fordert sie an oder vereinbart mit der betreffenden Organisationseinheit im MHKBD NRW einen Besuchstermin.

4 Bezirksregierungen

Grundsätzlich bieten die Bezirksregierungen nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen alle Unterlagen dem zuständigen Archiv (s. Anlage 1) an.

Dabei sind alle Unterlagen, die vor 1945 angelegt wurden, sowie alle Unterlagen, die ohne Aktenzeichen geführt werden, komplett listenförmig anzubieten.

Listenförmige Anbietung (s. Anlage 3)

Zwischen dem zuständigen Archiv und den Bezirksregierungen werden die mit „A“ und „B“ bewerteten Unterlagen listenweise erfasst. Diese werden in Aussonderungsverzeichnissen nach folgendem Muster aufgelistet. Die Aussonderungsverzeichnisse sind dem zuständigen Archiv vorzugsweise in Dateiform zu übergeben[3]:

lfd. Nr.	**Aktenzeichen / Identifikator**	**Betreff** Bitte verwenden Sie aussagekräftige, selbst erklärende Formulierungen und vermeiden Sie Abkürzungen! **Bitte füllen Sie nur die weiß hinterlegten Felder aus!**	**ggf. Bandzahl** (pro Band bitte jeweils eine Zeile ausfüllen)	**Laufzeit** Jahr der Anlegung einer Akte bis Jahr der letzten Bearbeitung / Weglegung	**Entscheidung des Landesarchivs NRW** **A = Abgabe an Archiv** **V = zu vernichten**	**Bemerkungen**
Beispiel 1	*35.01*	*Bauaufsicht*		*2005-2006*		
Beispiel 2	*B01-001-004*	*Personalstrategie*	*Bd. 1*	*1998*		
Beispiel 3	*B05-001-02*	*Denkmalschutz*	*Bd. 2*	*1999-2000*		
1						
2						
3						
4						
5						

Summarische Anbietung

Akten, die nicht in Anlage 3 aufgeführt werden, werden summarisch angeboten. Es genügt dabei, das Aktenzeichen, den Umfang des Materials und die Gesamtlaufzeit der Unterlagen zu benennen. Für die Angabe des Umfangs ist eine geschätzte Angabe in Regalmetern ausreichend (1 Regalmeter = Stapel Papier im Format ca. Din A 4 – z.B. Schalthefter – in Höhe von 1 m, für Schriftgut in Stehordnern gilt: 12 breite Stehordner = 1 Regalmeter). Bei elektronischen Unterlagen erfolgt die Angabe in MB/GB.

Archivierung

Innerhalb der archivgesetzlich vorgesehenen Frist gibt das Archiv die angebotenen Unterlagen zur Vernichtung frei bzw. fordert sie an oder vereinbart mit den Bezirksregierungen einen Besuchstermin.

[3] Das Anbietungsformular finden Sie auf unserer Homepage https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/behoerdeninformationen/aktenaussonderung zum Download.

5 Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Grundsätzlich bieten die Zentrale und die Niederlassungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen alle Unterlagen dem zuständigen Archiv (s. Anlage 1) an.

Dabei sind alle Unterlagen, die vor 1945 angelegt wurden, alle Unterlagen, die ohne Aktenzeichen geführt werden sowie Karten und Pläne komplett listenförmig anzubieten.

Für die Unterlagen, die im Rahmen von Baumaßnahmen in Organleihe für den Bund entstanden sind, besteht eine Anbietungspflicht gegenüber dem Bundesarchiv: https://www.bundesarchiv.de/unterlagen-abgeben/behoerden/aussonderung-von-unterlagen/.

Listenförmige Anbietung (s. Anlage 4)

Zwischen dem zuständigen Archiv und dem BLB NRW werden die mit „A“ und „B“ bewerteten Unterlagen listenweise erfasst. Diese werden in Aussonderungsverzeichnissen nach folgendem Muster aufgelistet. Die Aussonderungsverzeichnisse sind dem zuständigen Archiv vorzugsweise in Dateiform zu übergeben[4]:

lfd. Nr.	**Aktenzeichen / Identifikator**	**Betreff** Bitte verwenden Sie aussagekräftige, selbst erklärende Formulierungen und vermeiden Sie Abkürzungen! **Bitte füllen Sie nur die weiß hinterlegten Felder aus!**	**ggf. Bandzahl** (pro Band bitte jeweils eine Zeile ausfüllen)	**Laufzeit** Jahr der Anlegung einer Akte bis Jahr der letzten Bearbeitung / Weglegung	**Entscheidung des Landesarchivs NRW** **A = Abgabe an Archiv** **V = zu vernichten**	**Bemerkungen**
Beispiel 1	*35.01*	*Bauaufsicht*		*2005-2006*		
Beispiel 2	*B01-001-004*	*Personalstrategie*	*Bd. 1*	*1998*		
Beispiel 3	*B05-001-02*	*Denkmalschutz*	*Bd. 2*	*1999-2000*		
1						
2						
3						
4						
5						

Summarische Anbietung

Akten, die nicht in Anlage 4 aufgeführt werden, werden summarisch angeboten. Es genügt dabei, das Aktenzeichen, den Umfang des Materials und die Gesamtlaufzeit der Unterlagen zu benennen. Für die Angabe des Umfangs ist eine geschätzte Angabe in Regalmetern ausreichend (1 Regalmeter = Stapel Papier im Format ca. Din A 4 – z.B. Schalthefter – in Höhe von 1 m, für Schriftgut in Stehordnern gilt: 12 breite Stehordner = 1 Regalmeter). Bei elektronischen Unterlagen erfolgt die Angabe in MB/GB.

[4] Das Anbietungsformular finden Sie auf unserer Homepage https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/behoerdeninformationen/aktenaussonderung zum Download.

Archivierung

Innerhalb der archivgesetzlich vorgesehenen Frist gibt das Archiv die angebotenen Unterlagen zur Vernichtung frei bzw. fordert sie an oder vereinbart einen Besuchstermin.

6 Anlage 1 – Zuständige Archive für Unterlagen der Bauverwaltung in NRW

Oberste Landesbehörden, Landesoberbehörden, zentrale Einrichtungen des Landes und zentrale Dienststellen der Landesbetriebe Mittel- und Unterbehörden der Bauverwaltung sowie regionale Dienststellen der Landesbetriebe in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf	**Landesarchiv NRW** **Abteilung Rheinland** Schifferstraße 30 47059 Duisburg Tel.: +49 203 98721-0 Fax: +49 203 98721-111 E-Mail: rheinland@lav.nrw.de
Mittel- und Unterbehörden der Bauverwaltung sowie regionale Dienststellen der Landesbetriebe in den Regierungsbezirken Münster und Arnsberg	**Landesarchiv NRW** **Abteilung Westfalen** Bohlweg 2 48147 Münster Tel.: +49 251 4885-0 Fax: +49 251 4885-100 E-Mail: westfalen@lav.nrw.de
Mittel- und Unterbehörden der Bauverwaltung sowie regionale Dienststellen der Landesbetriebe im Regierungsbezirk Detmold	**Landesarchiv NRW** **Abteilung Ostwestfalen-Lippe** Willi-Hofmann-Str. 2 32756 Detmold Tel.: +49 5231 766-0 Fax: +49 5231 766-114 E-Mail: owl@lav.nrw.de

7 Anlage 2: Katalog listenförmig anbietungspflichtiger Unterlagen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Abteilung 4 – Wohnungsbau, Wohnungs- und Siedlungsentwicklung

Bewertung MHKBD, Abteilung 4, Referat 401 (Koordinierung, Gremien NRW.BANK, Bürgschaften)

Aufgaben[5]	**Bewertung**
4. Verwaltung der Landesbeteiligungen 4.1. Wahrnehmung der Gesellschafterrechte 4.2. Stellungnahme zu Vorlagen in den Gremien der Gesellschaften - Avantis GOB Aachen/Heerlen N. V. und deren Beteiligung an der Avantis Service N. V. - Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH	A (nur Gremienprotokolle), sonst V
5. Bürgschaften zur Wohnraumförderung 5.1. Landesbürgschaften zur Wohnraumförderung 5.2. Bürgschaften der NRW.BANK und Rückbürgschaften des Bundes	A (nur Übersichten), sonst V

Bewertung MHKBD, Abteilung 4, Referat 402 (Wohnraumförderung, Sicherung der Zweckbestimmung von Förderwohnungen, Einkommensermittlung)

Aufgaben[6]	**Bewertung**
1. Gesetzgebung WFNG NRW im Bereich Wohnraumförderung und -nutzung	A
3. Abstimmungsverfahren mit der NRW.BANK im Bereich Wohnraumförderung und Wohnraumnutzung	A

[5] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.
[6] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.

5. Wohnraumversorgung für Menschen mit Behinderung 5.1. Grundsatzfragen des Wohnungsbaus für Menschen mit Behinderungen 5.3. Aufstellung und Weiterentwicklung der Förderrichtlinien 5.4. Grundsatzfragen und Beratung bei der Förderung von inklusiven Wohnprojekten (Betreuungseinrichtungen, Heime, Gruppenwohnungen)	B (Aufgaben 5.1, 5.3 und 5.4)
6. Abwicklung Bergarbeiterwohnungsbau und Härteausgleich	B

Bewertung MHKBD; Abteilung 4, Referat 403 (Staatsaufsicht NRW.BANK Bereich Wohnraumförderung, Beirat für Wohnraumförderung, Wohnungsmärkte, Steuerrecht)

Aufgaben[7]	**Bewertung**
6. Wohnungs- und (Wohn-)immobilienmärkte 6.1. Begleitung der Wohnungsmarktbeobachtung und Koordination mit der NRW.BANK 6.2. Analysen, Statistiken und Gutachten zu Wohnungsmarktfragen 6.3. Vertretung von Wohnungsmarktthemen in Gremien und Arbeitskreisen (AK Prognosen der Landesregierung, IT.NRW, IMLA, Bundesarbeitskreis Wohnungsmarktbeobachtung, Fortum KomWOB) 7. Kooperative Baulandentwicklung und Wohnungsbauflächenentwicklung	B

Bewertung MHKBD, Abteilung 4, Referat 404 (Wohnraumförderprogramme, Wohnungswirtschaft)

Aufgaben[8]	**Bewertung**
1. Aufstellung und Koordinierung der Wohnraumförderungsprogramme	A

[7] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.
[8] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.

5. Entwicklung und Unterstützung des IT-Portals Wohnraumförderung für Bewilligungsbehörden, NRW.BANK und Ministerium, OZG im Bereich Wohnraumförderung	B
8. Kommunale Wohnungspolitik 8.1. Analyse kommunaler wohnungspolitischer Handlungsansätze 8.2. Zielvereinbarungen für den Einsatz von Wohnraumförderungsmitteln	B
9. Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft und deren Verbände 9.1. Allianz für mehr Wohnungsbau Nordrhein-Westfalen 9.2. Steuerung und Koordination der Bündnisaktivitäten	B
10. Vorbereitung von Stadtbesuchen der Leitungsebene	B
11. Fachkommissionen Wohnungsbauförderung der ARGEBAU	B

Bewertung MHKBD, Abteilung 4, Referat 405 (Wohnungsaufsicht, Mietrecht, Wohngeld, Allgemeines Wohnungsrecht)

Aufgaben[9]	**Bewertung**
1. Wohnungsaufsicht, Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege des Wohnungsbestandes 1.1. Wohnraumstärkungsgesetz 1.2. Erstellung von Regularien zu Unterkünften für Beschäftigte, zur Zweckentfremdung von Wohnraum sowie von Handlungsleitfäden 1.3. Digitalisierung einer Wohnraum-Identitätsnummer 1.4. Beratung der Kommunen bei der Umsetzung des Wohnraumstärkungsgesetzes	B
2. Soziales Mietrecht 2.2. Erarbeitung und Erlass von Rechtsverordnungen des Landes zum Mietrecht	B (Aufgabe 2.2)
4. Gesetzgebung im Bereich Allgemeines Wohnungsrecht	B

[9] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.

5. Rechtsfragen zu Problemimmobilien 5.1. Mitwirkung bei der Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene sowie ressortübergreifende Themen 5.2. Beratung der Kommunen zu einzelnen Wohnungsunternehmen	B

Bewertung MHKBD, Abteilung 4, Referat 406 (Experimenteller Wohnungsbau)

Aufgaben[10]	**Bewertung**
1. Förderung experimenteller und zukunftsweisender Wohnungsbauvorhaben, Qualitäten im Wohnungsbau	B
3. Wohnungsbau auf Entwicklungsstandorten	B
4. Wohnen im Alter 4.1. Grundsatzfragen des Wohnungsbaus für Ältere 4.2. Fachbeirat zum Kuratorium Qualitätssiegel Betreutes Wohnen	B
5. Wohnungsbau für Auszubildende und Studierende 5.1. Abwicklung des Landesprogramms für studentischen Wohnungsbau 5.2. Förderung von experimentellen Wohnformen für Studierende 5.3. Baufachliche Prüfung und Beratung bei der Förderung von Studierendenwohnheimen 5.4. Austausch und Koordination mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft und der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke	B
6. Planung, Koordination und Durchführung von Wettbewerben und Auszeichnungsverfahren	B
7. Energieoptimiertes Bauen und Wohnen 7.1. Begleitung und Unterstützung von Projekten mit energetischen Optimierungen im Wohnungsbau 7.2. Entwicklung von Förderprogrammen unter Berücksichtigung rechtlicher und förderungsbezogener Rahmenbedingungen	B

[10] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.

9. Nutzung von Landesliegenschaften für den geförderten Wohnungsbau 9.1. Mitwirkung bei der Veräußerung landeseigener Liegenschaften im Rahmen von § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz NRW, Festlegung der Quoten für den geförderten Wohnungsbau 9.2. Fachliche Bewertung von Wohngruppenprojekten bei der Veräußerung von Landesliegenschaften	B

Bewertung MHKBD, Abteilung 4, Referat 407 (Modernisierungs- und Quartiersförderung)

Aufgaben[11]	**Bewertung**
1. Konzeption und Weiterentwicklung der Bestandspolitik 1.1. Analyse von Investitionsbedarf und Investitionsstrategien im Wohnungsbestand 1.2. Wohnungswirtschaftliche und (förder-)rechtliche Fragen der Wohnraummodernisierung und der Energieeinsparung im Bestand 1.3. Entwicklung von Förderprogrammen unter Berücksichtigung rechtlicher und förderungsbezogener Rahmenbedingungen 1.4. Grundsatzförderfragen zur mittelbaren Förderung (Bindungstausch) in Bestandssiedlungen	B
2. Aufstellung und Weiterentwicklung der Förderrichtlinie (RL Modernisierungsförderung)	B
3. Förderung der Umnutzung von Gebäuden zu Wohnraum	B
4. Beratung und Förderung von landespolitisch bedeutsamen Quartiers- und Modernisierungsprojekten (Neubau und Bestand) 4.1. Erneuerungsstrategien/Umstrukturierung von Nachkriegssiedlungen und Wohnquartieren durch Abriss und Ersatzneubau	B
5. Modernisierungsförderung und Städtebauförderung, Vertretung in der IMAG Soziale Stadt und im Expertenbeirat Problemimmobilien	B

[11] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.

Abteilung 5 – Stadt- und Gemeindeentwicklung

Gruppe 51 - Städtebauförderung und Klima, Rheinisches Revier und Bauland Landesliegenschaften

Bewertung MHKBD, Abteilung 5, Gruppe 51, Referat 511 (Querschnittsaufgaben der Abteilung, Gremien der Bauministerkonferenz und des ASBW)

Aufgaben[12]	**Bewertung**
2. Gremien der Bauministerkonferenz) 2.1. Angelegenheiten des Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen (ASBW) 2.2. Inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen des ASBW 2.3. Inhaltliche Vorbereitung der Bauministerkonferenzen 2.4. Geschäftsstelle des ASBW[13]	A
3. Umsiedlungsstandorte im Rheinischen Braunkohletagebau	A
5. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz[14]	A

Bewertung MHKBD, Abteilung 5, Gruppe 51, Referat 512 (REGIONALEn, Bau-Kultur, Städtebauförderung Bezirke Arnsberg und Detmold)

Aufgaben[15]	**Bewertung**
1. Städtebauförderung aller Förder- und Sonderprogramme im Regierungsbezirk Arnsberg 1.1. Vorbereitung des Städtebauförderprogramms im Regierungsbezirk 1.2. Förderrechtsfragen von Einzelfällen und Rechnungsprüfungsangelegenheiten	Übersichten: A Einzelfälle: V

[12] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.
[13] Die Geschäftsstelle des ASBW wechselt alle zwei Jahre zwischen den Bundesländern.
[14] Die Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz wechselt alle zwei Jahre zwischen den Bundesländern.
[15] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.

2. Städtebauförderung aller Förder- und Sonderprogramme im Regierungsbezirk Detmold 2.1. Vorbereitung des Städtebauförderprogramms im Regierungsbezirk 2.2. Förderrechtsfragen von Einzelfällen und Rechnungsprüfungsangelegenheiten	Übersichten: A Einzelfälle: V
3. Steuerung, Koordination und Betreuung der REGIONALE 2022 (OWL)	B
4. Steuerung, Koordination und Betreuung der REGIONALE 2025 (Südwestfalen)	B
5. Grundsatzangelegenheiten REGIONALEn in NRW 5.1. Ressortübergreifende Koordinierung und Geschäftsführung des INTERMAK 5.2. Interkommunale Zusammenarbeit	B
6. BauKultur 6.1. Projektbegleitung der Landesinitiative Baukultur Nordrhein-Westfalen 6.2. Beirat und Kuratorium BauKultur Nordrhein-Westfalen und ressortübergreifende Arbeitsgruppe 6.3. Netzwerk Baukultur der Bauministerkonferenz	A
7. Kooperation mit dem ILS 7.1. Koordinierung des Arbeitsprogramms für das Ministerium	B

Bewertung MHKBD, Abteilung 5, Gruppe 51, Referat 513 (Landesinitiative Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen., Zukunftsraum Land, Städtebauförderung Bezirk Köln)

Aufgaben[16]	**Bewertung**
1. Städtebauförderung aller Förder- und Sonderprogramme im Regierungsbezirk Köln 1.1. Vorbereitung des Städtebauförderprogramms im Regierungsbezirk 1.2. Förderrechtsfragen von Einzelfällen und Rechnungsprüfungsangelegenheiten	Übersichten: A Einzelfälle: V

[16] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.

2. Integrierte Stadterneuerung für Innenstädte und Zentren sowie für historische Stadt- und Ortskerne 2.1. Programmverantwortung für das Teilprogramm „Lebendige Zentren“, Programmstrategie, Evaluation 2.2. Querschnittsthema: Städtebaulicher Denkmalschutz, AG Historische Stadt- und Ortskerne 2.3. Netzwerk Innenstadt	A (nur Grundsatzakten)
3. Landesinitiative Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen. 3.1. Landesprogramm zur Innenstadtentwicklung 3.2. Querschnittsthema: Kooperation mit Handel, Wirtschaft und Gesellschaft	A (nur Grundsatzakten)
4. Steuerung, Koordination und Betreuung der REGIONALE 2025 (Bergisches Rheinland)	B
5. Stadtentwicklungsprogramm Rheinisches Revier der Zukunft (STEP-RR) 5.1. Vorbereitung des Stadtentwicklungsprogramms 5.3. Fachliche Begleitung des Fachausschusses Stadtentwicklung im Rheinischen Revier	B
6. Zukunftsraum Land	A (nur Grundsatzakten)

Bewertung MHKBD, Abteilung 5, Gruppe 51, Referat 514 (Klimafolgenanpassung und Klimaschutz im Quartier, Nachhaltige Stadträume)

Aufgaben[17]	**Bewertung**
1. Klimafolgenanpassung im Quartier 1.1. Umgang mit Starkregenereignissen und der Speicherung von Regenwasser für Trockenperioden 1.2. Begrünung des öffentlichen Raums und von Bestandsgebäuden und Neubauten	B (nur federführend bearbeitete Grundsatzakten archivwürdig)

[17] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.

Bewertung MHKBD, Abteilung 5, Gruppe 51, Referat 515 (Stadterneuerung im Rheinischen Revier)

Aufgaben[18]	**Bewertung**
1. Stadtentwicklungsprogramm Rheinisches Revier der Zukunft (STEP-RR) 1.1. Vorbereitung des Stadtentwicklungsprogramms, Dialogverfahren 1.2. Förderrechtsfragen von Einzelfällen und Rechnungsprüfungsangelegenheiten	A
2. Budgetplanung STEP-RR und Einpassung in Bereitstellung Bundesmittel	B
3. Koordinierung des Prozesses im Rheinischen Revier für das MHKBD 3.1. IMAG Zukunftsregion Rheinisches Revier 3.2. Fachliche Begleitung der ZRR und der Revierknoten 3.3. Begleitung der Internationalen Bau- und Technologieausstellung (IBTA) im Rheinischen Revier	A
4. Begleitung des 5-StandorteProgramms zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen soweit von städtebaulichem Belang	B

Bewertung MHKBD, Abteilung 5, Gruppe 51, Referat 516 (Baulandmobilisierung auf Landesliegenschaften und mit Unternehmen)

Aufgaben[19]	**Bewertung**
1. Baulandmobilisierung auf Landesliegenschaften und mit Unternehmen 1.1. Grundsatzfragen und Sonderthemen der Verwertung entbehrlicher Landesliegenschaften	Aufgabe 1.1: B
2. Koordinierung der IMAG Baulandaktivierung und Liegenschaftsmanagement	B

[18] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.
[19] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.

3. Liegenschaftsmanagement des Landes Nordrhein-Westfalen 3.1. Weiterentwicklung des Informations- und Managementsystems LIMA.NRW 3.2. Betreuung ressortübergreifender Verfahren der Entbehrlichkeitsprüfung 3.3. Organisation und Steuerung der Verwertung entbehrlicher Landesliegenschaften (Grundstücksentwicklung.NRW)	B
4. Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen 4.1. Gesamtkonzeptionelle Steuerung, Sonderfälle, Rechtsfragen	B
6. Städtebaulicher Dialog (gem. BLB-Gesetz)	B

Gruppe 52 – Städtebauförderung, Kommunale Baulandentwicklung

Bewertung MHKBD, Abteilung 5, Gruppe 52, Referat 523 (Stadtumbau, Stadtentwicklung, Besonderes Städtebaurecht, Städtebauförderung Bezirk Münster)

Aufgaben[20]	**Bewertung**
1. Städtebauförderung aller Förder- und Sonderprogramme im Regierungsbezirk Münster 1.1. Vorbereitung des Städtebauförderprogramms im Regierungsbezirk 1.2. Förderrechtsfragen von Einzelfällen und Rechnungsprüfungsangelegenheiten	Übersichten: A Einzelfälle: V
2. Stadtumbau 2.1. Programmverantwortung für das Teilprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ 2.2. Netzwerk Stadtumbau und weitere Kooperationen	B
3. Rückbau- und Stadtentwicklungsstrategien einschl. experimentelle Modellvorhaben	B
4. Anwendung der Instrumente des Besonderen Städtebaurechts	B
5. Verknüpfung von Städtebauförderung und Wohnraumförderung in NRW	B

[20] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.

Bewertung MHKBD, Abteilung 5, Gruppe 52, Referat 525 (Kommunale Bauland-mobilisierung, Landesinitiative Bau.Land.Leben)

Aufgaben[21]	**Bewertung**
1. Grundsatzfragen der kommunalen Flächenpolitik und demographische Aspekte der Flächenentwicklung	B
2. Landesinitiative Bau.Land.Leben 2.1. Bau.Land.Bahn (Kooperationsmodell) und Bauland an der Schiene 2.2. Bau.Land.Check 2.3. Bau.Land.Partner und Bau.Land.Partner+ 2.4. Rahmenvertragsoffensive 2.5. Bauland-Dialog und Forum Baulandmanagement	B
3. Entwicklungsmaßnahmen nach altem Recht	B
4. Begleitung und Vorbereitung von Immobilienmessen zu Themen der Abteilung	B

Bewertung MHKBD, Abteilung 5, Gruppe 52, Referat 526 (EU-Förderung im Städtebau, Industriekultur, Städtebauförderung Bezirk Düsseldorf)

Aufgaben[22]	**Bewertung**
1. Städtebauförderung aller Förder- und Sonderprogramme im Regierungsbezirk Düsseldorf 1.1. Vorbereitung des Städtebauförderprogramms im Regierungsbezirk 1.2. Förderrechtsfragen von Einzelfällen und Rechnungsprüfungsangelegenheiten	Übersichten: A Einzelfälle: V
3. Soziale Stadt NRW 3.1. Programmverantwortung für das Teilprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 3.2. Netzwerk Soziale Stadt	B
4. Geschäftsstelle der Fachkommission Städtebau der BMK	B

[21] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.
[22] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.

5. Industriekultur 5.1. Stiftung Zollverein und Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur 5.2. Umnutzungs-, Förderungs- und Finanzierungsangelegenheiten industriekultureller Standorte	B

Gruppe 53 – Wiederaufbau, Denkmalpflege

Bewertung MHKBD; Abteilung 5, Gruppe 53, Referat 531 (Koordination, Rechtsfragen und Berichtswesen im Wiederaufbau)

Aufgaben[23]	**Bewertung**
1. Koordinierung des Wiederaufbauhilfeprogramms Nordrhein-Westfalen 1.1. Landesweite Budgetplanung im Wiederaufbau auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund 1.2. Erstellen, Bearbeitung, ressortübergreifende Abstimmung und Weiterentwicklung der Richtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen 1.3. Koordination ressortübergreifender fachlicher Fragen und Abstimmung mit anderen betroffenen Bundesländern und dem Bund	A
2. Billigkeitsleistungen nach Nr. 4 und 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen 2.1. Klärung von grundsätzlichen übergreifenden Förderrechtsfragen 2.2. Überwachung der Haushaltsbindungen und der Wirtschaftsführung der Billigkeitsleistungen, insbesondere Prüfung des Budgets der Wiederaufbaupläne 2.3. Betreuung und Weiterentwicklung des digitalen Förderverfahrens (wiederaufbau.web) und Federführung innerhalb der Produktfamilie foerderplan.web	A
3. Controlling, Berichtswesen und Kommunikation 3.1. Externes und internes Reporting (Land), Berichtswesen gegenüber dem Bund 3.2. Abrechnung Bundesfinanzhilfen gegenüber Land und Bund	A

[23] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.

3.3. Konzeptionierung von Prüfstrategien, vor Ort Kontrollen qualitätssichernde Prüfungen	
4. Förderprogramm Emmelinde 4.1. Förderrichtlinie Sturmtief Emmelinde Nordrhein-Westfalen, Begleitung von Einzelfragen 4.2. Budgetplanung und -verwaltung	A

Bewertung MHKBD, Abteilung 5, Gruppe 53, Referat 532 (Wiederaufbau der Infrastruktur in Kommunen)

Aufgaben[24]	**Bewertung**
1. Fachaufsicht über die Bezirksregierungen für Billigkeitsleistungen nach Nr. 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen (kommunale Infrastruktur)	B
1.1. Prüfung und Genehmigung der Wiederaufbaupläne und ihrer Anpassungen	B
1.2. Klärung von Förder- und Umsetzungsfragen und Begleitung des Projektfortschritts auf Basis Projektdatenblätter	B
1.3. Entwicklung von Musterdokumenten für kommunale und nicht-kommunale Antragstellende	B
1.4. Begleitung des Projektabschlusses und der nachgelagerten Kontrollen	B
1.5. Fachliche Begleitung der Wiederaufbaupläne aus dem „Förderprogramm Emmelinde“	B
2. Koordination	B
2.1. Einbindung und Koordination der Bewilligungsbehörden und externer Auftragnehmer	B
2.2. Abstimmung von fachlichen Fragen mit anderen Ressorts	B
2.3. Verknüpfung Billigkeitsleistungen mit anderen Förderprogrammen	B
2.4. Überwachung der Umlaufzeiten, Überwachung der Prozesse	B
2.5. Koordination der Umsetzung der Prüfstrategien	B

[24] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.

3. Inhaltliche Betreuung der digitalen Förderverfahren und der Anwendungstools	B
4. Landesinitiative Senior Experts und Handwerk im Wiederaufbau	B

Bewertung MHKBD, Abteilung 5, Gruppe 53, Referat 533 (Wiederaufbau der privaten Infrastruktur)

Aufgaben[25]	**Bewertung**
1. Fachaufsicht über die Bezirksregierungen für Billigkeitsleistungen nach Nr. 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen (Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft)	B
1.1. Grundsätzliche Förderentscheidungen	B
3. Inhaltliche Betreuung der digitalen Förderverfahren und der Anwendungstools	B

Bewertung MHKBD, Abteilung 5, Gruppe 53, Referat 534 (Denkmalschutz und Denkmalpflege, UNESCO Welterbe)

Aufgaben[26]	**Bewertung**
1. Wahrnehmung der Aufgaben als oberste Denkmalbehörde	B
2. Denkmalförderung	B
2.1. Aufstellung und Umsetzung des Denkmalförderprogramms	B
2.2. Förderrechtsfragen von Einzelfällen und Rechnungsprüfungsangelegenheiten	B
2.3. Abwicklung von Finanzierungen und Förderungen außerhalb des Denkmalförderprogramms	B
3. Baudenkmalschutz und Baudenkmalpflege	B
4. Bodendenkmalschutz und Bodendenkmalpflege, Archäologie, Landesausstellung Archäologie	B

[25] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.
[26] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.

5. Koordinierung der Zusammenarbeit mit der UNESCO und der KMK bezüglich Welterbestätten (insbesondere Nominierungsverfahren, Berichtspflichten)	B
6. Fachliche Betreuung von Gremien (u. a. KMK), Stiftungen, Arbeitsgemeinschaften und anderen Institutionen im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege	B
7. Förderprogramm Verkehrshistorische Kulturgüter	B
8. Landesdenkmalpreis und Landesdenkmalrat	B
9. Steuerrechtliche Aspekte des Denkmalschutzes	B

Abteilung 6 – Bauen

Gruppe 61 – Bauaufsicht

Bewertung MHKBD, Abteilung 6, Gruppe 61, Referat 611 (Grundsatzangelegenheiten des Städtebaurechts, planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben)

Aufgaben[27]	**Bewertung**
2. Städtebaurecht 2.1. Grundsatzangelegenheiten des Städtebaurechts, Baugesetzbuch, planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben, erneuerbare Energien 2.2. Ausführungsgesetz NRW zum BauGB, Durchführungsverordnung zum BauGB	Aufgaben 2.1 und 2.2: A
6. Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	B

[27] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.

Bewertung Abteilung 6, Gruppe 61, Referat 612 (Allgemeine Angelegenheiten der Bauaufsicht, Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens, Erschließungsrecht)

Aufgaben[28]	**Bewertung**
1. Musterbauordnung (MBO)	B
2. Allgemeine bauaufsichtliche Angelegenheiten und Verfahren 2.1. Aufsicht über die Bauaufsichtsbehörden einschließlich personeller Besetzung und Geschäftsprüfungen 2.2. Bauprüfverordnung, Bauvorlagen 2.3. Verwaltungsreform	B Aufgabe 2.1: nur besondere Einzelfälle A
3. Gremien der ARGEBAU 3.1. Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz	Aufgabe 3.1: A
5. Vorbereitungen für den ASBW und die BMK der ARGEBAU im Aufgabenbereich der Abteilung	A
6. Erschließungsrecht	B

Bewertung MHKBD, Abteilung 6, Gruppe 61, Referat 613 (Bauordnungsrecht, Bauberufsrecht)

Aufgaben[29]	**Bewertung**
1. Bauordnungsrecht 1.1. Landesbauordnung 1.2. Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige nach der Landesbauordnung (SV-VO) 1.3. Verordnung zur Solarpflicht nach der Landesbauordnung 1.4. Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (StellplatzVO NRW) 1.5. Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung	B

[28] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.
[29] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.

2. Bauberufsrecht 2.1. Architektenrecht 2.2. Aufsicht über die Architektenkammer 2.3. Recht der Ingenieure im Bauwesen 2.4. Aufsicht über die Ingenieurkammer-Bau	B
7. Fachgremien der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) im Aufgabenbereich des Referates	B

Bewertung MHKBD, Abteilung 6, Gruppe 61, Referat 614 (Bautechnik, Bauphysik)

Aufgaben[30]	**Bewertung**
5. Energietechnischer Ingenieurbau 5.1. Windenergieanlagen 5.2. Rückbau kerntechnischer Anlagen	B
6. Staatliche Anerkennung von Sachverständigen und Prüfingenieuren sowie Anerkennungsausschüsse 6.1. Ingenieurkammer-Bau NRW 6.2. Architektenkammer NRW 6.3. Fachaufsicht über die Prüfingenieure und Fortbildung	B
11. Gremien der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) 11.1. FK Bautechnik 11.2. PG Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen 11.3. AK Fliegende Bauten 11.4. PG Gebäudeenergiegesetz	B
12. Fachgremien des DIBt und des DIN im Aufgabengebiet des Referates	B

[30] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.

Bewertung MHKBD, Abteilung 6, Gruppe 61, Referat 615 (Baulicher Brandschutz, Sonderbauten, bauaufsichtliche Regelungen für die technische Gebäudeausrüstung)

Aufgaben[31]	**Bewertung**
11. Fachgremien der Bauministerkonferenz (ARGEBAU), des DIBt, von Regelsetzern wie dem DIN im Aufgabengebiet des Referates	B

Gruppe 62 – Bauwirtschaft, Kultur des Bauens, Hochbauangelegenheiten des Landes

Bewertung MHKBD, Abteilung 6, Gruppe 62, Referat 621 (Grundsatzangelegenheiten des Bauens, Bauhaushalt, Bauwirtschaft, Nachhaltiges Bauen, Gremien, Koordinierung)

Aufgaben[32]	**Bewertung**
3. Bauwirtschaft 3.1. Kreislaufwirtschaft im Baugewerbe 3.2. Entwicklung des Bauwesens (Strukturwandel der Bauwirtschaft, Digitalisierung, Verwendung ökologischer und klimapolitischer Bau- und Werkstoffe sowie Verfahren, Fachkräfte, Aus- und Fortbildung, Nachwuchsgewinnung, Frauen im Bauwesen)	B
5. Baufachliche Gremienbetreuung 5.1. Baufachliche Vorbereitung des MHKBD-Mandates im Verwaltungsrat des Deutschen Instituts für Bautechnik 5.2. Baufachliche Vorbereitung des Staatssekretärs zur Wahrnehmung seines Verwaltungsratsmandates im Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW)	A

[31] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.
[32] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.

Bewertung MHKBD, Abteilung 6, Gruppe 62, Referat 622 (Architekten- und Ingenieurvertragsrecht, Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte, baulich-technische Sicherungsmaßnahmen)

Aufgaben[33]	**Bewertung**
4. Baulich-technische Sicherungsmaßnahmen[34]: 4.1. für Regierungsgebäude und Wohnungen von Regierungsrepräsentanten 4.2. für Synagogen und andere Einrichtungen in NRW 4.3. konzeptionelle Ausarbeitungen und Abstimmungen zu baulich-technischen Grundsicherungen	B
5. Sanierungsbauprogramm für jüdische Einrichtungen in NRW / Dokumentation der durchgeführten Baumaßnahmen	B

Bewertung MHKBD, Abteilung 6, Gruppe 62, Referat 623 (Bauangelegenheiten der Ressorts, Angelegenheiten der Architektur und der Technischen Gebäudeausrüstung)

Aufgaben[35]	**Bewertung**
1. Grundsatzangelegenheiten 1.1. Grundsatzangelegenheiten der Architektur und Bauplanung 1.2. Grundsatzangelegenheiten der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) 1.3. Planungswettbewerbe, Preisgerichte, Architekturpreise	B
3. Grundsatzangelegenheiten des Staatlichen Hochbaus 3.1. Zentraler Ansprechpartner der Landesregierung für die Baukostenplanung mit PLAKODA und RBK 3.2. Baustandards, Wirtschaftlichkeit 3.3. Neufassung der baupolitischen Ziele	B
4. Kunst und Bau	B

[33] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.
[34] Hierbei handelt es sich vorwiegend um Verschlusssachen (VS), die Bewertung und Übernahme erfolgt über den LAV-internen Geheimschutz.
[35] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.

6. Fachgremien der Bauministerkonferenz, hier: Ausschuss für Staatlichen Hochbau 6.1. Fachkommission Bau- und Kostenplanung 6.2. Netzwerke Wirtschaftliches Bauen / Netzwerk Krankenhausbau / Netzwerk Technische Gebäudeausrüstung	B

Bewertung MHKBD, Abteilung 6, Gruppe 62, Referat 624 (Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Verkehrssicherungspflichten)

Aufgaben[36]	**Bewertung**
1. Administrative und baufachliche Betreuung der Sonderliegenschaften sowie Baufachaufsicht über das bei den Bezirksregierungen im Bereich der Sonderliegenschaften zuständige Fachpersonal	A
2. Administrative und baufachliche Betreuung der Baulastverpflichtungen sowie Baufachaufsicht über das bei den Bezirksregierungen im Bereich der Baulastverpflichtungen zuständige Fachpersonal	A
3. Baufachliche Betreuung der Sonderliegenschaft UNESCO Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl sowie Baufachaufsicht über die Schlossverwaltung Brühl	A
4. Steuerung der strategischen Ausrichtung der UNESCO Welterbestätte sowie Begleitung der Planung und Entwicklung denkmalgerechter Nutzungskonzepte für die Liegenschaft	A
5. Baufachaufsicht über das für die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten bei Sonderliegenschaften zuständige Fachpersonal der Bezirksregierungen	A
6. Grundsatzangelegenheiten des Denkmalschutzes bei den Sonderliegenschaften und Baulastverpflichtungen	A

[36] Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben, wie sie im Geschäftsverteilungsplan des MHKBD vom 17.07.2023 dargestellt sind.

8 Anlage 3: Katalog listenförmig anbietungspflichtiger Unterlagen der Bezirksregierungen

Aktenzeichen	Betreff	Bewertung
35.00	Allgemein	Besprechungen in eigener Federführung B, in Auswahl
35.01	Bauaufsicht	Schutzbereichsausweisungen und Landbeschaffungsverfahren für militärische Anlagen A Arbeitstreffen mit unteren Bauaufsichtsbehörden in eigener Federführung (nur BR Münster) A
35.03	Städtebauförderung	B, in Auswahl
35.04	Denkmalangelegenheiten 1. Denkmalschutz	Allgemeiner Schriftverkehr zum Denkmalschutz A Unterschutzstellungen und Maßnahmen bei landeseigenen und Denkmälern des Bundes A Einzelmaßnahmen bei sonstigen Sakralbauten A Einzelmaßnahmen bei sonstigen Profanbauten B, in Auswahl digitale Dokumentation von Denkmälern B, in Auswahl
	2. Denkmalförderung	Übersichten der jährlich geförderten Maßnahmen A

	3. Verkehrssicherheit von Gebäuden	Einzelmaßnahmen der Denkmalförderung B, in Auswahl Untersuchungen zur Verkehrssicherheit von Gebäuden (nur BR Münster und BR Köln) A
35.08	Heimatförderung	B, in Auswahl
35.09	Abteilung Wiederaufbauhilfe	B, in Auswahl

Fachverfahren

Bezeichnung	**Beschreibung**	**Bewertung**
Microsoft OneNote / Share Point	BR-interne, interaktive Plattform für die Bereitstellung von Dokumenten, Ablage von Besprechungsprotokollen, Organisation der Arbeitsbereiche, etc.	Besprechungen in eigener Federführung B, in Auswahl

9 Anlage 4: Katalog listenförmig anbietungspflichtiger Unterlagen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW

B01 – Management

Aktenzeichen	Betreff	Bewertung
B01-001-01	Unternehmensziele	A
B01-001-02	Strategische Planung / Business-Pläne	A
B01-001-03	Stakeholder-Strategie	A
B01-001-04	Personalstrategie	A
B01-001-05	IT-Strategie	A
B01-001-06	Organisationsstrategie	A
B01-001-07	Multiprojektmanagement	B
B01-001-08	IT-Programm-Management	B
B01-001-09	Innovationsmanagement	B
B01-001-10	Stellenplanung	B
B01-002-01	GF-Beschlüsse	A
B01-002-02	GF-Entscheidungen	A
B01-002-03	GF-Kommunikation / Sitzungen	A
B01-003-01	VR-Anfragen	A
B01-003-02	VR-Beschlüsse	A
B01-003-03	VR-Reporting Korrespondenz	A
B01-003-04	VR-Kommunikation / Sitzungen	A
B01-003-05	Dienstaufsicht	B
B01-004-01	Fachaufsicht Anfragen	A
B01-004-02	Fachaufsicht Erlasse	A
B01-004-03	Fachaufsicht Reporting	A
B01-004-04	Fachaufsicht Kommunikation / Sitzungen	A
B01-004-05	Dienstaufsicht	B
B01-009-03	Prüfungen LRH	B
B01-009-04	Berichte LRH	B
B01-009-08	Weitere externe Prüfungen / Weitere Aufsichtsbehörden	B
B01-011-01	Grundstücksan- und -verkauf	B
B01-011-02	Verwaltung herrenloser Grundstücke	A
B01-011-03	Abstimmung Land	A

B02 – Unternehmensentwicklung und -service

Aktenzeichen	Betreff	Bewertung
B02-001-01	Aufbauorganisation	A
B02-001-02	Aufgaben und Geschäftsverteilung	A
B02-001-04	Geschäftsprozessmanagement	A
B02-001-06	Dokumentenmanagement / E-Government	B
B02-002-03	BLB-Kompass	B
B02-002-04	Prozesse	B

B03 – Unternehmenssteuerung

Aktenzeichen	Betreff	Bewertung
B03-002-01	Risikomanagement Landesbau	B
B03-002-02	Risikomanagement Bundesbau	B
B03-002-03	Risikomanagement Finanzen	B
B03-002-04	Unternehmensrisikomanagement	B
B03-003-01	Operatives HR-Controlling	B
B03-003-02	Strategisches HR-Controlling	B
B03-004-01	BdH- / Haushaltsberichte	A

B04 – Kommunikation / Stakeholdermanagement

Aktenzeichen	Betreff	Bewertung
B04-001-01	Kommunikationsstrategie	B
B04-001-06	Veranstaltungen	B

B05 – BLB-Kerngeschäft-Land

Aktenzeichen	Betreff	Bewertung
B05-001-02	Denkmalschutz	A
B05-001-03	Kunst am Bau	A
B05-002-01	Gesamt- / Teil-Portfoliostrategie	A
B05-002-02	Portfoliokonferenzen	A
B05-002-03	Portfolioanalyse	A
B05-002-04	Portfolio-Controlling / -Steuerung	B
B05-002-05	Portfoliomanagement Berichtswesen	B
B05-002-06	Portfolioprofile	B

B05-002-07	Strategische Kundenkommunikation	B
B05-002-08	Forecast	B
B05-002-09	Entwicklung Zielportfolio	B
B05-004-01	Vereinbarungen	B
B05-006-01	Maßregelvollzug	B
B05-006-02	Patronate	B
B05-006-03	Sonderliegenschaften	B
B05-006-05	Sicherheitsmaßnahmen	B
B05-006-06	Justizvollzug	B
B05-008-01	Grundsatzangelegenheiten Baumaßnahmen Land	A
B05-008-02	Projektentwicklung	B
B05-008-03	Projektplanung	B
B05-008-04	Projektdurchführung	B
B05-008-05	Projektinbetriebnahme	B
B05-008-06	Projektmonitoring, Reporting	B
B05-008-07	Projektdokumentation	B
B05-010-01	Klimaneutralität	A
B05-010-02	Nachhaltigkeitsstrategien	A
B05-010-06	Elektromobilitätskonzepte	A
B05-011-11	Objektdokumentation	B
B05-011-13	Abbruch / Rückbau	A
B05-011-14	Altlasten / Schadstoffe	A

B07 – Finanzen

Aktenzeichen	**Betreff**	**Bewertung**
B07-001-01	Immobilienbewertungsmodell	B
B07-003-01	Jahresabschlüsse	A

Karten und Pläne:

Grundsätzlich sind sowohl analoge als auch digitale Pläne anzubieten. Den Planunterlagen beigeordnete 3D-Baumodelle und Fotodokumentationen sind in enger Auswahl archivwürdig, sofern sie diese sinnvoll ergänzen und die Kriterien der Archivfähigkeit erfüllen.

Fachverfahren

Bezeichnung	**Beschreibung**	**Bewertung**
Fachverfahrenskomplex **„Building Information Modeling (BIM)“**	Methode zur 3D-Modellierung von Gebäuden. Die BIM-Objektmodellierung erfolgt in einer CAD-Anwendung und wird über verschiedene Projektplattformen koordiniert. Archivwürdig ist das As-built-Modell, das den tatsächlich gebauten Zustand wiedergibt. Dieses kann erst zum Ende einer Baumaßnahme angefordert werden. Nach größeren Umbau- und Sanierungsarbeiten werden neue Modelle angefertigt. Der letzte Stand soll perspektivisch aus nscale übernommen werden.	A, exemplarische Auswahl herausragender 3D-Modelle
ZABeL	Virtuelle Plankammer, die in Zukunft in ECM integriert werden soll. Bewertung erfolgt nach Aktenplan bzw. nach Objektliste.	B

10 Anlage 5: Objektliste Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Stand: 30.08.2024

Niederlassung Aachen

Amtsgericht Brühl
Amtsgericht Düren
Amtsgericht Eschweiler
Amtsgericht Geilenkirchen
Amtsgericht Heinsberg
Amtsgericht Jülich
Amtsgericht Monschau
FH für Rechtspflege, Bad Münstereifel
Finanzamt Geilenkirchen
Fügelingshof Hürth
Gut Melaten, Aachen
Haus für Lehrerfortbildung, Dahlem
Haus Königshügel, Aachen
Hexenturm Bornheim
Justizvollzugsanstalt Euskirchen
Justizzentrum Aachen
Kloster Burbach, Hürth
Kreispolizeibehörde Düren
Landesbehördenhaus Aachen
Land- und Amtsgericht Aachen
Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Reichsabtei Kornelimünster
Ruine Hardtburg, Euskirchen-Stotzheim
RWTH Aachen
Schloss Augustusburg
Schloss Falkenlust
Universitätsklinikum Aachen
Wasserschloß Jülich-Barmen

Niederlassung Bielefeld

Ambulanter Sozialer Dienst Detmold
Amtsgericht Bad Oeynhausen
Amtsgericht Gütersloh
Amtsgericht Halle
Amtsgericht Herford
Amtsgericht Höxter
Amtsgericht Lemgo
Amtsgericht Lübbecke
Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück
Amtsgericht Warburg
Bezirksregierung Detmold
Bezirksregierung Detmold, Gebäude Minden
Busdorfkirche Paderborn
Ev. Kirche Bielefeld-Jöllenbeck
Ev. Marienkirche Bielefeld
Ev. Marienkirche Herford
Ev. Stiftskirche Bielefeld-Schildesche
Finanzamt Bielefeld Außenstadt
Finanzamt für Groß-und Konzernbetriebsprüfung Detmold
Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne
Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne Hafthaus Ummeln
Katholische Kirche Friedrichsdorf
LAFP NRW Schloß Holte-Stukenbrock
Land- und Amtsgericht Paderborn
Landesarchiv NRW Detmold
Martinskirche Spenge
Münsterkirche Herford
Patronat Hövelhof
Patronat Brenkhausen
Patronat Ottbergen
Patronat Marienmünster
Patronat Altenbergen
Patronat Bredenborn
Patronat Vörden
Patronat Pömbsen
Patronat Nieheim
Patronat Steinheim
Patronat Warburg

Finanzamt Herford
Finanzamt Lemgo
Finanzamt Minden
Finanzamt Minden Nebenstelle
Fonds Jesuitenkolleg Büren
Fonds Verwaltung Büren
Fonds Niedermühle Büren
Fonds Vollbrexen Büren
Fonds Kalvarienkapelle Büren
Fonds Weiberg Kirche Büren
Forstamt Bad Driburg
Forsthaus Minden
Gaukirche St. Ulrich Paderborn
Hochschule für Musik Detmold
Hochschule Bielefeld
Hochschule Bielefeld, Abteilung Minden
Justizgebäude I Detmold
Justizgebäude II Detmold
Justizzentrum Bielefeld
Justizzentrum Sozial- und Arbeitsgericht Detmold
Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede
Patronat Scherfede
Patronat Neuenheerse
Patronat Gehrden
Patronat Wormeln
Patronat Bonenburg
Polizeidienstgebäude Bielefeld
Schloß Haldem Stemwede
Sowjetischer Soldatenfriedhof Schloß Holte-Stukenbrok
St. Aegidius Pfarrkirche Rheda-Wiedenbrück
St. Aegidius Dechanei Rheda-Wiedenbrück
St. Johann Baptist Herford
Stift Qernheim
Technische Hochschule OWL Abt. Lemgo
Technische Hochschule OWL Abt. Detmold
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld – Zentrum für interdisziplinäre Forschung
Westfalenkolleg Bielefeld
Westfalenkolleg Paderborn
Zentrale Ausländerbehörde ZAB Bielefeld

Niederlassung Duisburg

Amt für Agrarordnung, Mönchengladbach
Amtsgericht Dinslaken
Amtsgericht Duisburg-Hamborn
Amtsgericht Duisburg-Ruhrort
Amtsgericht Emmerich
Amtsgericht Essen-Steele
Amtsgericht Geldern
Amtsgericht Kempen
Amtsgericht Moers
Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt
Amtsgericht Mülheim/Ruhr
Amtsgericht Rheinberg
Amtsgericht und Therapiezentrum Oberhausen
Amtsgericht Wesel
Amts- und Landgericht Duisburg
Amts- und Landgericht Mönchengladbach
Arbeitsgericht Mönchengladbach
Arbeitsgericht Wesel
Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach
Landesarchiv NRW, Duisburg
Landesbehördenhaus Duisburg
Landgericht Krefeld
Landgericht Mönchengladbach
Land- und Amtsgericht Kleve
Niederrhein-Kolleg Oberhausen
Polizeihauptwache Duisburg-Hamborn
Polizeipräsidium Essen
Polizeipräsidium Mülheim/Ruhr
Polizeipräsidium Nord, Oberhausen-Sterkrade
Polizeipräsidium Oberhausen
Polizeiunterkunft Duisburg-Neudorf
Polizeiwache Krefeld-Süd
St. Clemens, Oberhausen-Sterkrade
St. Dionysius, Duisburg-Walsum
St. Dionysius, Essen-Borbeck
St. Johann, Duisburg-Hamborn

Feuerwachturm Geldenberg, Kleve
Folkwang-Universität der Künste
Grundbuchamt Mülheim/Ruhr
Justizzentrum Essen
Justizzentrum Krefeld
Justizvollzugsanstalt Kleve
Justizvollzugsanstalt Willich
Hochschule Niederrhein (Krefeld)
St. Johannes der Täufer, Emmerich-Dornick
St. Lambertus, Essen-Rellinghausen
St. Lambertus, Rees-Haffen
St. Vincentius, Rees-Mehr
Staatsanwaltschaft Kleve
Staatsanwaltschaft Kleve, Außenstelle Moers
Universität Duisburg-Essen
Wasserschutzpolizei Emmerich

Niederlassung Dortmund

Akademie Mont-Cenis Herne
Amtsgericht / Jugendarrestanstalt Lünen
Amtsgericht Altena
Amtsgericht Arnsberg
Amtsgericht Brilon
Amtsgericht Dortmund
Amtsgericht Hamm
Amtsgericht Herne
Amtsgericht Herne / ehem. Jugendarrestanstalt
Amtsgericht Marsberg
Amtsgericht Medebach
Amtsgericht Meinerzhagen
Amtsgericht Plettenberg
Amtsgericht Schmallenberg
Amtsgericht Schwelm
Amtsgericht Schwerte
Amtsgericht Soest
Amtsgericht Unna
Amtsgericht Wetter
Auferstehungskirche Arnsberg
Bewährungshilfe Lüdenscheid
Bezirksregierung Arnsberg
Drüggelter Kappelle
Ev. Dorfkirche Fröndenberg-Bausenhagen
Fachhochschule Dortmund
Fachhochschule Südwestfalen Soest
FernUniversität Hagen
Finanzamt Bochum-Süd
Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bochum
Finanzamt Hagen
Finanzamt Hamm
Justizvollzugsanstalt Werl
Justizvollzugskrankenhaus NRW Fröndenberg
Justizzentrum Bochum
Justizzentrum Hagen
LAFP NRW Selm
Land- und Amtsgericht
Land- und Amtsgericht Siegen
Landesarbeitsgericht Hamm
Landesbehördenhaus Meschede
Landesstelle Unna-Massen
Landgericht Arnsberg
Landgericht Dortmund
Laurentius-Kappelle Medebach
Oberlandesgericht Hamm
Pfarrhaus Marsberg-Bontkirchen
Polizeipräsidium Bochum
Polizeipräsidium Hamm
Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland Olpe
Regionalforstamt Lüdenscheid
Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein
Ruhr-Universität Bochum
St. Antonius von Padua Hamm
St. Bernhard Welver
St. Josef Dortmund
St. Margaretha Warstein
St. Maria Welver
St. Maria Magdalena Dortmund
St. Nikolaus Arnsberg
St. Pankratius Warstein
St. Urbanus Dortmund
Staatsanwaltschaft Arnsberg
Stadtkapelle St. Andreas Medebach

Finanzamt Lippstadt
Finanzamt Meschede
Finanzamt Schwelm
Justizvollzugsanstalt Bochum
Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer
Justizvollzugsanstalt Dortmund
Justizvollzugsanstalt Hamm
Stiftskirche St. Johannes Evangelist / Pfarrhaus Selm-Cappenberg
Universität Dortmund
Universität Siegen
Unteres Schloss Siegen
Verwaltungsgericht Arnsberg
Zentrum für Wald und Holzwirtschaft Arnsberg

Niederlassung Düsseldorf[37]

Amtsgericht Grevenbroich
Amtsgericht Ratingen
Amtsgericht Remscheid
Arbeitsgericht Solingen
Behrensbau/Väthbau, Düsseldorf
Behördenhaus Karl-Rudolf-Straße 180, Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
Bergische Universität Wuppertal
Ehemalige Staatsanwaltschaft Wuppertal-Hofkamp
Finanzamt Wuppertal-Barmen
Finanzamt Wuppertal-Elberfeld
Galerie Schmela, Düsseldorf
Gebäude Völklinger Straße 49, Düsseldorf
Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
HHU Düsseldorf
Hochschule Düsseldorf
Josephinenhaus, Düsseldorf
Jüdische Gemeinden in NRW
Jugendarrestanstalt Düsseldorf
Justizvollzugsanstalt Remscheid
Justizzentrum Neuss
Justizzentrum Wuppertal
Kunstakademie Düsseldorf
Kunstsammlung NRW
Landeseigene Kirchen
Landesrechnungshof/Finanzamt Düsseldorf-Mettmann
Robert-Schuman-Hochschule
Landesvertretung NRW, Berlin
Landesvertretung NRW, Brüssel
Landtag NRW
Ministerium der Justiz
Ministerium der Finanzen
Musikhochschule Köln
MWIKE (MWIDE)-Hochhaus
Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und Künste
NRW-Stiftung
Patronate des Landes
Polizeipräsidium Düsseldorf
Polizeipräsidium Wuppertal
St. Lambertus, Düsseldorf
St. Maria, Düsseldorf-Unterrath
Schloß Kalkum
Staatskanzlei
Verwaltungsgebäude, Düsseldorf, Haroldstraße 4
Verwaltungsgebäude, Düsseldorf, Fischerstr. 110
Verwaltungsgebäude, Düsseldorf, Fürstenwall 25
Verwaltungsgebäude, Remscheid, Quimperplatz 1

[37] Unter den Punkten „Jüdische Gemeinden“, „Patronate des Landes“ und „Landeseigene Kirchen“ werden ggf. verschiedene Objekte subsumiert.

Niederlassung Köln

Altenberger Dom
Amtsgericht Königswinter
Amtsgericht Rheinbach
Amtsgericht Waldbröl
Amtsgericht Wipperfürth
Auswärtiges Amt, Bonn
Bezirksregierung Köln
Denkmal Rüdenstein im Wald, Leichlingen
Deutsche Sporthochschule Köln
Dikopshof Wesseling
Domgärten, Köln
Fachschochschule für Öffentliche Verwaltung
Finanzamt Köln Mitte
Finanzamt Köln-Süd/Altstadt
Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung
Forstamt Eitorf
Hochschule für Musik und Tanz
Justizgebäude am Appelhofplatz, Köln
Justizvollzugsanstalt Köln
Justizvollzugsanstalt Rheinbach
Justizvollzugsanstalt Siegburg
Kriegerdenkmal und Burgruine Drachenfels
Kunsthochschule für Medien Köln
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen, Köln
Landesfinanzschule, Köln
Land- und Amtsgericht Bonn
Land- und Amtsgericht Köln
Kinderklinik Bonn
Marhof Wesseling
Museum König, Bonn
Namen-Jesu-Kirche, Bonn
Oberfinanzdirektion Köln
Oberlandesgericht Köln
Österreichischer Friedhof und Ehrenmal (Bergisch-Gladbach-Freiheit)
Probstei Königswinter-Oberpleis
RhFWU Bonn
RhFWU Bonn – Versuchsgut Frankenforst
RhFWU Bonn – Wiesengut Hennef
Römergrab Köln-Weiden
Ruine Löwenburg, Bad Honnef
Schiffswerft Bausch, Köln
Sozialgericht Köln
St. Adelheid, Bonn-Pützchen
St. Maria und St. Clemens, Bonn
St. Pankratius, Königswinter
Staatsanwaltschaft Köln
Technische Hochschule Köln
Universitäts- und Landesbibliothek Bonn
Universität zu Köln
Wallfahrtskirche Kreuzberg, Bonn-Endenich
Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Köln

Niederlassung Münster

Amtsgericht / Grundbuchamt Ibbenbüren
Amtsgericht / Jugendarrestanstalt Bottrop
Amtsgericht / Polizeiwache Beckum
Amtsgericht Ahaus
Amtsgericht Ahlen
Amtsgericht Dorsten
Amtsgericht Dülmen
Amtsgericht Gladbeck
Amtsgericht Gronau
Amtsgericht Recklinghausen
Bezirksregierung Münster
BLB NRW Kunden- und
Justizvollzugsanstalt Münster
Justizzentrum Bocholt
Observantenkirche Münster
Petrikirche Münster
Polizeiinspektion Gronau
Polizeipräsidium Gelsenkirchen
Polizeipräsidium Recklinghausen
Polizeiunterkunft Recklinghausen
Polizeiwache Gladbeck
Schloss Nordkirchen (Hochschule für Finanzen)
St. Bernhard Hörstel
St. Johannes Nepomuk Steinfurt

Projektbüro Recklinghausen
Finanzamt Beckum
Finanzamt Recklinghausen
Finanzamt Steinfurt
Finanzamt Warendorf
Große Kirche Steinfurt
Haus Hensen Münster
Justizvollzugsanstalt Coesfeld
St.-Mauritz-Kirche Münster
Staatsarchiv Münster
Universität Münster
Verwaltungsgericht Gelsenkirchen
Wasserschutzpolizei Münster
Wohnhäuser Robert-Geritzmann-Höfe Gelsenkirchen